

Brüssel, den 24. September 2021 (OR. en)

11963/21

Interinstitutionelles Dossier: 2021/0019(COD)

CODEC 1224 AGRILEG 198 SEMENCES 39 AGRI 430

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Entwurf einer VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über die Verlängerung der Dauer des gemeinschaftlichen Sortenschutzes für die Art Spargel und für die Artengruppen Blumenzwiebeln, kleinfruchtige Sträucher und Ziergehölze (erste Lesung)
	 Annahme des Gesetzgebungsakts

- 1. Die <u>Kommission</u> hat dem Rat am 3. Februar 2021 ihren Vorschlag¹, der sich auf Artikel 118 AEUV stützt, übermittelt.
- 2. Der <u>Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss</u> hat am 24. März 2021 seine Stellungnahme² abgegeben.
- 3. Das <u>Europäische Parlament</u> hat am 14. September 2021 seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem Kommissionsvorschlag festgelegt. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament entspricht dem zwischen den Organen ausgehandelten Kompromiss und dürfte somit für den Rat annehmbar sein.³

_

1

Dok. 6030/21.

AB1. C 220 vom 9.6.2021, S. 86.

³ Dok. 11717/21.

- 4. Der <u>Ausschuss der Ständigen Vertreter</u> wird daher gebeten, seine Zustimmung zu bestätigen und dem <u>Rat</u> zu empfehlen, dass er den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments <u>PE-CONS 50/21</u> auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt billigt.
- 5. Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch den Präsidenten des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht.

11963/21 cbo/BZ/rp 2
GIP.INST DE